

Ehrenamtliche Bürgerprojekte: Auswahlkriterien LAG Westerwald-Sieg

2.Version – beschlossen am 02.06.2025

Überarbeitung vom 11.02.2026

Titel des Vorhabens:	
Träger des Vorhabens:	
Bewertung durch die LAG Westerwald-Sieg am:	

Pflichtkriterien	
Kriterium	Erfüllt?
Die Umsetzung des Projekts erfolgt in der Region Westerwald-Sieg.	☐
Das Projekt leistet einen Zielbeitrag zur LILE ¹ der Region Westerwald-Sieg.	☐
Das Projekt ist keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und ist keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen.	☐
Der Träger des Projekts ist keine politische Partei, kommunale Körperschaft oder Betrieb.	☐
Das Projekt ist keine Veranstaltung/Einzelprojekt von parteipolitischen Initiativen.	☐
Das Projekt ist keine oder dient keiner Umsetzung von bestehenden bzw. einmalig stattfindenden Feiern oder Festen.	☐
Mit dem Projekt wird ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt.	☐
Ein Kostenplan für das Projekt liegt vor.	☐
Mit der Umsetzung des Projekts wurde noch nicht begonnen.	☐

Bewertungskriterien				
Kriterium	Nicht erfüllt (0 Punkte)	Z. T. erfüllt (1 Punkt)	Erfüllt (2 Punkte)	Punkte
Regionales Kulturerbe: Das Projekt trägt zum Erhalt des Kulturerbes bei (1 Punkt) und zusätzlich zur Förderung/Entwicklung eines regionaltypischen Alleinstellungsmerkmals (2 Punkte).	☐	☐	☐	
Projektbestand: Das Projekt hat über das Jahr der Umsetzung hinaus Bestand (1 Punkt) oder (1 Punkt) bzw. und (2 Punkte) setzt Entwicklungsimpulse für weitere Projekte.	☐	☐	☐	
Vernetzung sozialer Gruppen: Das Vorhaben vernetzt unterschiedliche Bevölkerungsgruppen neu (2 Punkte) oder dient der Stärkung bestehender Netzwerke (1 Punkt).	☐	☐	☐	
Inklusion und Integration: Das Vorhaben dient direkt (2 Punkte) oder indirekt (1 Punkt) der Integration und Inklusion.	☐	☐	☐	
Klimaschutz: Das Projekt trägt zur Anpassung an den Klimawandel bei (1 Punkt) oder (1	☐	☐	☐	

¹ LILE = Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie

Punkt) bzw. und (2 Punkte) dient dem Klimaschutz.				
Biodiversität/Umweltschutz: Das Projekt dient dem Umweltschutz (1 Punkt) oder (1 Punkt) bzw. und (2 Punkte) der Förderung von Biodiversität.	☐	☐	☐	
Geschlechtergerechtigkeit: Das Projekt dient der Geschlechtergerechtigkeit (1 Punkt).	☐	☐		
Gesundheit: Das Projekt dient der Förderung von körperlicher oder (1 Punkt) bzw. und (2 Punkte) psychischer Gesundheit.	☐	☐	☐	
Demokratieförderung: Das Projekt leistet einen Beitrag zum zivilgesellschaftlichen Engagement für demokratische Strukturen (z.B. durch offene Beteiligungsansätze) (1 Punkt) und beschäftigt sich zusätzlich inhaltlich mit demokratischen Strukturen (2 Punkte).	☐	☐	☐	
Gemeinwohl: Das Vorhaben dient der Allgemeinheit und keiner geschlossenen Gruppe (1 Punkt).	☐	☐		
Kinder-/Jugendbeteiligung: Das Projekt ist vorrangig für Kinder/Jugendliche (1 Punkt) oder wird von Kindern/Jugendlichen mitorganisiert (2 Punkte).	☐	☐	☐	
Förderhäufigkeit: Der Antragsteller hat in der Förderphase noch keine Zuwendung als Ehrenamtliches Bürgerprojekt erhalten (1 Punkt). ²	☐	☐		
Summe der vergebenen Punkte (Max. 21):				

Die Projekte werden nach folgendem Muster eingestuft:

Gesamtpunktzahl	<6 Punkte: nicht förderwürdig
	≥6 Punkte: förderwürdig

Erreicht ein Projekt nicht die erforderliche Mindestpunktzahl, so kann es überarbeitet und bei einem folgenden Förderaufruf erneut eingereicht werden.

Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens durch Beschluss ausgewählt. Bei gleicher Punktzahl wird ein weiteres Ranking auf Grundlage der folgenden Kriterien vorgenommen:

² Bei mehreren Anträgen eines Projektträgers in einem Förderaufruf wird eine Bepunktung in diesem Kriterium nur bei dem Antrag mit der höchsten sonstigen Punktzahl vorgenommen. Bei Punktgleichheit entscheidet die LAG anhand der Bedeutung der Vorhaben für die Umsetzung der LILE, welches Projekt bepunktet wird.

- Anzahl der gestellten Anträge des Projektträgers im laufenden Förderaufruf
- Förderhäufigkeit in der Förderphase bezugnehmend auf Aufrufe zur Förderung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekten
- Gemeinwohl
- Kinder/Jugendbeteiligung

Projekte, die von Projektträgern eingereicht wurden, die im laufenden Förderaufruf keine weiteren oder im direkten Vergleich weniger Projekte im Aufruf zur Förderung eines Ehrenamtlichen Bürgerprojektes eingereicht haben, haben den Vorrang vor Projekten von Projektträgern, die mehrere Projekte eingereicht haben und ein anderes Projekt bereits aufgrund der Bepunktung eine Förderung erhalten wird. Besteht nach dieser Bewertung weiterhin ein gleiches Ranking, erhalten Projekte von Projektträgern den Vorrang, die in der laufenden Förderphase weniger Projektförderung im Rahmen der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte erhalten haben. Bei weiterer Punktgleichheit erhält das Projekt den Vorrang, welches der Allgemeinheit dient und nicht nur einer geschlossenen Gruppe. Danach erhält das Projekt den Vorrang, welches im Bereich Kinder-/Jugendbeteiligung die höhere Punktzahl erreicht hat.

Die Projektantragsteller werden schriftlich über die Auswahl informiert. Bei Ablehnung wird eine Begründung beigefügt.